

 **Bundeskanzleramt**  
BUNDESMINISTER FÜR EU,  
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA

Parlament  
1017 Wien  
GZ: BKA-353.120/0076-IV/10/2018

Wien, am 5. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1358/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Versorgung von KabinettsmitarbeiterInnen und Aufwertungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt mit Leitungsfunktionen in Ihrem oder einem anderen Ressort betraut?
- Um welche Leitungsfunktionen handelt es sich?

Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter meines Kabinetts üben eine Leitungsfunktion aus. Es handelt sich hierbei um die Leitung des Ministerratsdienstes sowie die provisorische Leitung einer Gruppe.

Zu Frage 3:

- Wie viele (ehemalige) Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von Unternehmungen entsandt, an denen der Bund beteiligt ist?  
a. Beziehen diese Mitarbeiterinnen dafür ein zusätzliches Entgelt?

Keine.

Zu Frage 4:

- Wie viele (ehemalige) Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von anderen ausgegliederten Rechtsträgern entsandt?  
a. Beziehen diese Mitarbeiterinnen dafür ein zusätzliches Entgelt?

Ein Mitarbeiter wurde in ein Organ eines ausgegliederten Rechtsträgers entsandt.

Ein zusätzliches Entgelt bezieht dieser Mitarbeiter nicht.

Zu Frage 5:

- Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts gehen einer Nebenbeschäftigung nach?

Drei Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin meines Kabinetts gehen einer erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigung nach.

Zu den Fragen 6 bis 11:

- Wie viele Leitungsfunktionen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt insgesamt neu ausgeschrieben?  
➤ Wie viele davon haben Sie mit Frauen besetzt?  
➤ Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals in einem Ministerkabinett oder Büro eines Staatssekretärs beschäftigt waren?  
➤ Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals bei ÖVP, FPÖ oder einer ihrer Teilorganisationen beschäftigt war?  
➤ Welche Planstellen wurden seit Ihrem Amtsantritt aufgewertet bzw. einer anderen Verwendungsgruppe etc. zugewiesen?  
➤ Wie hoch sind die jährlichen zusätzlichen Kosten durch die genannten Änderungen?

Gemäß Abs. 2 der Entschließung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten einem eigenen Bundesminister übertragen werden (BGBI. II Nr. 3/2018), verbleiben die Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation im Wirkungsbereich des Bundeskanzlers.

Es wird daher auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1357/J vom 5. Juli 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

